

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 04.04.2019 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:45 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.4 ö

Klaus Hocher

Sonja Hocher

entschuldigt

Bernd Hofmann

abwesend ab 20:24 Uhr, TOP 1.2 nö

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:20 Uhr, TOP 1.4 ö

Robin Müller

entschuldigt

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1.1 ö

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

abwesend ab 20:24 Uhr, TOP 1.2 nö

Dieter Rügner

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Stefanie Pfäffle

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.03.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Anika Störner benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Bekanntgabe von Zuwendungen
 - 1.3. Haushalt 2019
 - 1.4. Mitteilung der Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
 - 1.5. Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln
hier: Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung
 - 1.6. Vollsperrung der Kirchenstraße und des Bahnübergangs
 - 1.7. Radweg Heinsheim
 - 1.8. Vergabe der Reinigungsleistungen für die städtischen Sporthallen
 - 1.9. Gemarkungsputzaktion
 - 1.10. Elterntaxi
 - 1.11. Verschmutzung Buchäckerring durch Bauunternehmen
 - 1.12. Bauarbeiten auf der B39 in Fürfeld
hier: Mehrfache Missachtung des Durchfahrverbots für LKW
 - 1.13. Blumenbeete in Bad Rappenau
 - 1.14. Wilde Müllablagerung am Containerplatz
 - 1.15. Friedhöfe
hier: Aufdrehen der Wasserleitungen
 - 1.16. Feuerwehrhaus Heinsheim

- 1.17. Fertigstellung des Radweges in Heinsheim
- 2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Pflanzbeet in der Salinenstraße
 - 2.2. Zehn Morgen, Babstadt
hier: Bitte zur Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
- 4. Stadtwald Bad Rappenau 030/2019
hier: Forstreform - Umsetzung im Landkreis
- 5. Kommunale Förderung der Kindertagespflege 033/2019
- 6. Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Europawahl und den Kommunalwahlen am 26./27.05.2019 034/2019
- 7. Bestellung von Oberbürgermeister Sebastian Frei zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 1 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (PStG-DVO) 035/2019
- 8. Personalangelegenheiten 036/2019
hier: Regelung der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Bad Rappenau durch Satzung
- 9. Maßnahmenbeschluss zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes 031/2019
- 10. Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim 040/2019
hier:
 - 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen
 - 2. Zustimmung zum Entwurf
 - 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 11. Bebauungsplan Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld 041/2019
hier:
 - 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der
 - 2. Offenlage
 - 2. Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn
 - 3. Satzungsbeschluss
- 12. Bebauungsplan Halmesäcker in Bad Rappenau Fürfeld 042/2019
hier:
 - a. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen

- b. Zustimmung zum Entwurf
- c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB

- | | | |
|-------|---|----------|
| 13. | Bebauungsplan "L530/K2120" in Bad Rappenau Bonfeld
hier:
Zustimmung zum Vorentwurf und
Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen | 043/2019 |
| 14. | Erschließung Baugebiet Kobach II, 2. BA, in Grombach
1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben | 046/2019 |
| 15. | Baulandumlegungen Waldäcker, Babstadt und
Geisberg II, Obergimpfern
hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen | 037/2019 |
| 16. | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
"Ortskern Obergimpfern"
Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße und Fußwege,
hier: 1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln
im Haushaltsplan 2019 | 047/2019 |
| 17. | Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Außerplanmäßige Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2018 | 038/2019 |
| 18. | Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße
hier: Aufhebung einer Ausschreibung | 049/2019 |
| 18.1. | Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IIIa auf
Gemarkung Bonfeld
hier:
1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 052/2019 |
| 19. | Kläranlage Bonfeld
Erneuerung von klärtechnischer Ausrüstung in der
Gebläsestation
hier: Maßnahmenbeschluss | 039/2019 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Örtliches Bankinstitut	500,00 €	02.10.2018	Großbausteine für die Kerzeit Grombach
Örtliche Kirchengemeinde	900,00 €	22.02.2019	Spende des Theaterkreises für die Flüchtlingshilfe
Unternehmen aus Obrigheim	1.500,00 €	01.03.2019	Spende für die Erweiterung des städt. Kindergarten Zimmerhof
Privatperson	130,00 €	26.03.2019	Spende für Kindergarten (1/3 der Einnahmen aus seiner Ausstellung im Kulturhaus als Dank)

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 K
20.1.1 E
40.3.1 E
50.1.1 E

1.2.) Bekanntgabe von Zuwendungen

Herr Franke informiert das Gremium über den Eingang von zwei Zuwendungsbescheiden. Für die nachhaltige und energieeffiziente Sanierung der Grundschule Bonfeld erhält die Stadt aus dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ Zuwendungen i.H.v. 93.240,00 €. Für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“ im Rahmen des Landessanierungsprogrammes erhält die Stadt Zuwendungen i.H.v. 400.000,00 €. Ferner merkt er an, dass die Maßnahme „Ortskernsanierung Obergimpern“ noch nicht im Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde, jedoch erfahrungsgemäß die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm mehrere Jahre dauert. Die Verwaltung wird daher erneut im nächsten, und unter Umständen im übernächsten Jahr, einen Antrag auf Förderung aus dem Landessanierungsprogramm stellen.

Verteiler:
20.1.1 E

1.3.) Haushalt 2019

Rechnungsamtsleiterin Schulz informiert das Gremium, dass der Haushalt 2019 seit Dienstag, den 19.03.2019 rechtskräftig ist. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum von Freitag, 08.03.2019 bis Montag, 18.03.2019. Das Regierungspräsidium hat keine wesentlichen Beanstandungen gehabt, weist jedoch darauf hin, dass im Hinblick auf die derzeit relativ gute Ausgangssituation infolge der positiven finanziellen Entwicklung der letzten beiden Jahren nicht vergessen werden darf, dass die Einnahme-Ansätze im Haushalt 2019 sowie in der Finanzplanung maßgeblich auf den derzeit (noch) günstigen gesamtwirtschaftlichen Prognosen für die künftige Entwicklung der Kommunalfinanzen beruhen. Vorrangiges Ziel muss sein, die finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume dauerhaft zu festigen und weiter auszubauen um auch künftig die angemessene Aufgabenerfüllung der Stadt nachhaltig sicherstellen zu können. Ferner verweist das RP auf die besondere Herausforderung bei dem geplanten Umstieg von der seither kameralen Rechnungsführung auf das doppelte Neue Kommunale Haushaltes- und Rechnungswesen, da ab diesem Zeitpunkt die Abschreibungen beim Haushaltsausgleich vollständig mit berücksichtigt werden müssen.

Verteiler:
10.1.1. K
20.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.4.) Mitteilung der Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und

500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Neubau Kiga "St. Anna": Elektroinstallation	BR	196.000 €	Fa. Genzwürker Osterburken	225.865,28 €	15%	15.02.19
Neubau Kiga "St. Anna": Zimmerarbeiten	BR	272.034 €	Fa. Hammer Crailsheim	184.203,78 €	-32%	12.02.19
Kanalansierungsarbeiten B 39 / OD Fürfeld	Fürfeld	325.000 €	Fa. Erles, Meckesheim	263.893,23 €	-19%	14.02.19
Kanalanschluß Autobahnmeisterei	Fürfeld	39.134,64 €	Fa. Hauck Waibstadt	60.294,37 €	54%	18.03.19
Neubau Kiga "St. Anna": Außenanlagen	BR	268.523,50 €	Fa. AZ Straßenbau BR	279.650,39 €	4%	20.03.19
Grundschule Bonfeld: provisorische Containeranlage	Bonfeld	178.095,40 €	Fa. Kleusberg, Remseck	243.347,86 €	27%	01.04.19
Grundschule Bonfeld: Abbruch, Rückbau	Bonfeld	140.957,29 €	Fa. Eckert, Lauda- Königshofen	128.547,37 €	-9%	02.04.19

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E
30.1.1 E
40.1.1 E

**1.5.) Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln
hier: Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung**

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass für die Beschaffung einer Netzersatzanlage zur Notstromversorgung, die ursprünglich als Teil der Baumaßnahme innerhalb des Gebäudes geplant war, nun aber auf einem mobilen Anhänger außerhalb unter einer Überdachung aufgestellt werden soll und bei Bedarf auch außerhalb eingesetzt werden kann. Vorgesehen ist ein 100 kVA Generator, der als Messe-Vorführgerät vergünstigt angeboten wird. Es handelt sich hierbei um eine gedeckte überplanmäßige Ausgabe, da die erforderlichen Mittel aus der Haushaltsstelle 1300-94000.299 übertragen werden können.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 51.250,00 € bei der Haushaltsstelle 1300-935000.299 für die Beschaffung einer Netzanlage zur Notstromversorgung zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1. K

1.6.) Vollsperrung der Kirchenstraße und des Bahnübergangs

Stadträtin Köhler fragt nach, wie lange die Kirchenstraße und der Bahnübergang noch voll gesperrt sein werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass zwischenzeitlich die Deckschicht aufgetragen wurde. Nach der eintägigen Trockenzeit, kann die Kirchenstraße sowie der Bahnübergang am Freitag, den 05.04.2019 für den Verkehr wieder freigegeben werden.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

1.7.) Radweg Heinsheim

Stadträtin Gundi Störner regt an, auf dem Radweg in Heinsheim entlang der Sportanlagen im Kreuzungsbereich zur Neckarstraße eine Bodenmarkierung anzubringen, da das „normale“ Vorfahrtschild von vielen Radfahrern missachtet wird und es bereits mehrfach zu Vollbremsungen kam.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung durch das Tiefbauamt zu.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.2 E

1.8.) Vergabe der Reinigungsleistungen für die städtischen Sporthallen

Stadträtin Gundi Störner bittet die Verwaltung, bei der nächsten Ausschreibung der Reinigungsleistungen der städtischen Sporthallen die Ausschreibungspakete kleiner zu fassen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Verwaltung ohnehin vorgesehen hat, die Ausschreibungen der Reinigungsleistungen in kleinere Pakete zu fassen.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 E

1.9.) Gemarkungsputzaktion

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Gemarkungsputzaktion war mit über 500 Teilnehmern eine tolle Sache. Allerdings konnten die größte Verschmutzung mitten in der Stadt nicht beseitigt werden. Auf dem Bahnhofsgelände sieht es aus wie auf einer Müllhalde. Wir denken, das gibt kein gutes Bild ab für ankommende Reisende. Die Gäste gehen dann weiter durch eine verschmierte Unterführung. Wenn Sie dann weiter zum Kurpark laufen, finden sie weitere verschmutzte und verschmierte Wandmalereien, die zur Landesgartenschau 2008 noch intakt waren. Der erste Eindruck entscheidet! Wir bitten die Stadtverwaltung die Bilder zu erneuern und die Bahn darauf hinzuweisen, dass sie mal eine Putzaktion durchführt.“

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.3 E

1.10.) Elterntaxis

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der gefährlichste Ort in Bad Rappenau ist in der Heinsheimer Straße vor Schulbeginn und nach dem Schulende. Kreuz und quer stehen und fahren hier die Elterntaxis zwischen dem sowieso schon dichten Verkehr. Um diesem Trend entgegen zu wirken, hat Bad Wimpfen hier eine nachahmenswerte Aktion gestartet: Um die Schüler zum Laufen zu bewegen, wurde ein Wettbewerb gestartet. Die 3 fleißigsten Läuferklassen bekommen eine Belohnung, wie der Eintritt in die Kletterarena oder ins Kino.

Die wöchentliche Laufleistung wird dokumentiert. Wir finden das wäre eine gute Aktion auch für Bad Rappenau. Wir sollten nicht warten bis hier ein schwerer Unfall passiert!“

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 K

1.11.) Verschmutzung Buchäckerring durch Bauunternehmen

Stadtrat Helmut Wacker merkt an, dass momentan viel Bau- und Verpackungsmaterial den Buchäckerring verschmutzt. Er bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass die Baufirmen zeitnah ihren Müll wegräumen, damit der ganze Unrat nicht vom Wind über den Buchäckerring verteilt wird.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.12.) Bauarbeiten auf der B39 in Fürfeld
hier: Mehrfache Missachtung des Durchfahrverbots für LKW

Stadtrat Rügner kritisiert, dass viele LKW-Fahrer das Durchfahrverbotsschilder für LKW von Massenbachhausen kommend missachten und in das „Nadelöhr“ in Fürfeld fahren. Wendemöglichkeiten für große LKW gibt es keine. Er bittet daher die Verwaltung nochmals Kontakt zur Gemeinde Massenbachhausen und dem Regierungspräsidium aufzunehmen, damit diese durch zusätzliche Beschilderungen darauf hinwirken, dass weniger LKW-Fahrer das Durchfahrverbot missachten. Ferner merkt er an, dass in der Sommerzeit die ausführende Baufirma Sonderschichten einlegen könnte, damit die Baumaßnahme zügiger fertiggestellt werden und die bisherige zeitliche Verzögerung aufgeholt werden kann. Die Anwohner bzw. Bürger sowie das Gasthaus „Linde“ sollten dringend entlastet werden.

Der Vorsitzende sagt einem Gespräch mit der ausführenden Baufirma zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.13.) Blumenbeete in Bad Rappenau

Stadträtin Jutta Ries-Müller bedankt sich für die schöne Bepflanzung der städtischen Grünflächen. Sie wurde bereits mehrfach von Bürgerinnen und Bürger angesprochen, dass die Bepflanzung in diesem Jahr sehr gelungen ist.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass in diesem Jahr tatsächlich die Bepflanzung sehr schön ist. Das Lob gibt er gerne an die Mitarbeiter des Bauhofes weiter.

Verteiler:
30.1.1 E

1.14.) Wilde Müllablagerung am Containerplatz

Stadtrat Winter kritisiert, dass weiterhin vermehrt Müll illegal bei dem Containerplatz am Wimpfener Wald abgelagert wird. Es handelt sich um sehr viel Müll. Wahrscheinlich wird der Unrat mit kleinen Transportern hergefahren. Die zusätzlich angebrachten Schilder „Illegale Müllentsorgung verboten“ bringen leider nichts. Die illegale Müllentsorgung ist sehr ärgerlich.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.15.) Friedhöfe
hier: Aufdrehen der Wasserleitungen

Stadtrat Winter bittet die Verwaltung, die Wasserhähne auf den Friedhöfen aufzudrehen.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass bereits letzten Freitag die Wasserhähne auf den Friedhöfen in Obergimpfern und Grombach aufgedreht wurden. Am Dienstag folgten weitere Stadtteile. Am heutigen Donnerstag wurde auch in der Kernstadt und in Heinsheim das Wasser wieder aufgedreht. Ferner merkt er an, dass die Wasserleitungen nicht früher aufgedreht werden konnten, da zum Teil letzte Woche noch Nachfrost gemeldet wurde. Im letzten Jahr musste die Stadt die Wasserhähne reparieren, da diese zu früh aufgedreht wurden und infolgedessen eingefroren sind.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 E

1.16.) Feuerwehrhaus Heinsheim

Stadtrat Rein merkt an, dass die stattgefundene Bürgerversammlung in Heinsheim sehr gut bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen ist. Ferner teilt er mit, dass das Feuerwehrhaus in Heinsheim sehr gelungen ist und es nun endlich auch einen abriebfesten Boden gibt. Leider kann dieser Boden nicht selbst von den Kammeraden der Feuerwehr Heinsheim gereinigt und gepflegt werden. Damit der Boden weiterhin gut erhalten bleibt, bittet er die Verwaltung eine spezielle Reinigungsmaschine anzuschaffen

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass eine mobile Putzmaschine für alle Feuerwehrhäuser angeschafft wird.

Verteiler:
50.1.1 E

1.17.) Fertigstellung des Radweges in Heinsheim

Stadtrat Rein bittet die Verwaltung den „alten“ Radweg in Heinsheim zunächst fertigzustellen, bevor ein neuer Radweg errichtet wird.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 11 Zuschauer anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E

2.1.) Pflanzbeet in der Salinenstraße

Ein Bürger stimmt zu, dass die Bepflanzung der städtischen Grünflächen und Beete sehr gut gelungen ist, jedoch auf Höhe der Salinenstraße Nr. 25 ein Pflanzbeet vergessen wurde.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass in diesem Bereich, aufgrund der großen Bautätigkeit in der Salinenstraße, temporär auf eine Bepflanzung des Beetes verzichtet wurde. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird das Beet im kommenden Jahr wieder bepflanzt.

Verteiler:
50.1.1 E

2.2.) Zehn Morgen, Babstadt hier: Bitte zur Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges

Ein Bürger gibt folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der landwirtschaftliche Weg „Am Zehn Morgen“, Verlängerung zur Weisäckerstraße bis zur Bahnbrücke bei dem Häckselplatz in Babstadt befindet sich zurzeit in einem desolaten Zustand. Er wird jedes Jahr von der Stadt instandgesetzt indem Split und Schotter aufgebracht wird. Was jedes Jahr passiert und auch Geld kostet. Die Maßnahme ist aber nicht gerade förderlich für die Benutzer dieses Weges aus folgenden Gründen:

1. Mit dem Fahrrad sehr schlecht befahrbar (Unfallgefahr)
2. Desgleichen gilt für Kinderwägen und Rollatoren (Unfallgefahr)
3. Zu Fuß ist er auch sehr schlecht begehbar da ihn auch sehr viele ältere Personen als Spazierweg benutzen (Unfallgefahr)

Deshalb wäre eine Forderung von den Benutzten, dass dieser Weg asphaltiert wird.

Flächen Versiegelung können wir hier nicht akzeptieren, weil der Untergrund sehr stark verdichtet ist, was man an den Pfützen sehen kann und wenn es regnet das Wasser zur tiefsten Stelle läuft und dann in einem Graben oder in einer Ackerfläche versickert.

Wäre dieser Weg im Kernort Bad Rappenau, wäre dieser schon instandgesetzt, damit er problemlos benutzt werden könnte.

Der Weg ist auch Teil des „Jakobswegs“ und wird daher auch von vielen Wandern benutzt.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie den Weg zu asphaltieren, damit dieser problemlos genutzt werden kann.“

Der Bürger überreicht im Anschluss dem Vorsitzenden eine Liste mit Unterschriften der Benutzer des landwirtschaftlichen Weges.

Ferner bittet der Bürger die Verwaltung, einen zusätzlichen Mülleimer in der Nähe des Häckselplatzes in Babstadt aufzustellen, da viele Hundebesitzer die Tüten der Dog-Station zwar nutzen, aber die Hinterlassenschaften samt Beutel irgendwo in der Landschaft liegen lassen.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- FVA-Sitzung am 24.01.2019
- Gemeinderatssitzung am 21.02.2019
- LFU-Sitzung am 25.03.2019
- FVA-Sitzung am 28.03.2019
- TA-Sitzung am 01.04.2019

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Forstreform - Umsetzung im Landkreis

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 030/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass heute ein Beschluss über die Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung, inkl. Holzverkauf, durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn gefasst werden soll. Ferner verweist er auf die ausführliche Vorberatung des Sachverhalts in der Sitzung des Ausschusses für Forsten, Landwirtschaft und Umwelt am 25.03.2019. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Rechnungsamtsleiterin Schulz.

Rechnungsamtsleiterin Schulz schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. In Sachen Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zum gebündelten Nadelstammholzverkauf hat der Bundesgerichtshof in zweiter Instanz am 12. Juni 2018 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes (BKartA) aus formalen Gründen aufgehoben. Trotz Obsiegen des Landes im Kartellstreit mit dem BKartA wird es zum 01. Januar 2020 in Baden-Württemberg zu einer Forstreform kommen, da die Staatswaldbewirtschaftung als politische Zielsetzung des Landes losgelöst vom Landratsamt in einer Anstalt öffentlichen Rechts erfolgen soll. Für die forstliche Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden ein „Kooperationsmodell“ ausgearbeitet. Dieses sieht vor, dass die unteren Forstbehörden auch künftig den kommunalen und privaten Waldbesitzern die forsttechnische Betriebsleitung und den forstlichen Revierdienst als staatliche Aufgabe anbieten. Während die forsttechnische Betriebsleitung wie bisher kostenfrei ist, muss der forstliche Revierdienst zu Gestehungskosten angeboten werden. Zur Abgeltung der gesetzlich definierten Mehrbelastung bei der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes (u.a. sachkundige und planmäßige Bewirtschaftung) erhalten die Kommunen vom Land eine direkte Förderung in Form eines Mehrbelastungsausgleichs. Der Förderbetrag setzt sich aus einem festen Anteil von 10 Euro/ha Wald und einem variablen Anteil in Abhängigkeit von Hiebsatz-

höhe und kartierter Erholungswaldfläche im jeweiligen Kommunalwald zusammen. Der Holzverkauf durch die unteren Forstbehörden wird zum Reformstichtag insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen als staatliche Aufgabe wegfallen. Alternativ sieht das „Kooperationsmodell“ vor, dass der Holzverkauf für den Körperschafts- und Privatwald über eine kommunale Holzverkaufsstelle als kreiskommunale Aufgabe angeboten werden kann. Dies hat den großen Vorteil, dass alle forstlichen Betreuungsleistungen wie bisher aus einer Hand vom Landratsamt angeboten werden können, was für die Waldbesitzer erhebliche Synergien schafft. Auch für die Übernahme des Holzverkaufs muss das Landratsamt kostendeckende Gebühren erheben.

Die Gebühren für die forstliche Betreuung durch das Landratsamt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gestalten sich wie folgt:

1. Übernahme forstlicher Revierdienst:

28.781,00 Euro im Jahr (nach Abzug Mehrbelastungsausgleich), entspricht 8,34 Euro/Fm Hiebsatz der Forsteinrichtung, bisher 22.253,00 Euro jährlich, entspricht 6,45 Euro/Fm Hiebsatz der Forsteinrichtung (Forstverwaltungskostenbeitrag) => Steigerung um 29%

2. Übernahme Holzverkauf:

3,00 Euro/Fm Holzverkauf, davon 0,50 Euro/Fm für die Rechnungsstellung (Fakturierung), bisher subventioniert 1,00 Euro/Fm Holzverkauf. Jährliche Kosten 7.867,00 Euro.

3. Übernahme der Wirtschaftsverwaltung:

Die Vergabe von Forstbetriebsarbeiten sowie die Beschaffung von Material und Geräten für den Forstbetrieb werden nach benötigtem Zeitaufwand nach Stundensätzen (derzeit 50,00 Euro/Std.) in Rechnung gestellt.

Von der Forstrevierneuorganisation ab dem 01.01.2020 bleibt die Stadt Bad Rappenau verschont, da der Stadtwald weiterhin dem Forstrevier Bad Rappenau zugeordnet bleibt und dieses künftig wie bisher von Revierleiter Claus Schall geleitet wird.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass der Beschluss zur Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung unter dem Vorbehalt, dass das Landeswaldgesetz und die für die Kommunen maßgeblichen Verordnungen (Körperschaftswaldverordnung und Forsteinrichtungsverordnung) in den jetzt vorliegenden Entwurfsversionen auf die sich das Angebot des Kreisforstamtes stützen zum 01.01.2020 so in Kraft treten, gefasst werden soll.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung, inkl. Holzverkauf, durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn unter den vom Landratsamt vorgelegten Konditionen unter dem Vorbehalt, dass das Landeswaldgesetz und die für die Kommunen maßgeblichen Verordnungen (Körperschaftswaldverordnung und Forsteinrichtungsverordnung) in den jetzt vorliegenden Entwurfsversionen auf die sich das Angebot des Kreisforstamtes stützen, zum 01.01.2020 so in Kraft treten, zu. Die forsttechnische Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei vom Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn wahrgenommen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E
20.1.1 K

5.) Kommunale Förderung der Kindertagespflege

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 033/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass in der Bürgersprechstunde eine Tagesmutter vorgeprochen hat. Sie bat ihn, dass die Kindertagespflege, wie auch in anderen Kommunen, seitens der Stadt bezuschusst wird, da derzeit die Stadt nämlich keinen finanziellen Zuschuss zur Kindertagespflege leistet. Daraufhin hat sich das Hauptamt dem Thema angenommen und sich Gedanken gemacht, in welcher Form die Kindertagespflege unterstützt werden könnte. Er führt fort, dass Tagesmütter eine sehr wichtige Stellung bei der Deckung des Betreuungsbedarfes in Bad Rappenau einnehmen. Des Weiteren würde die Gewährung eines Zuschusses die Arbeit der Tagesmütter wertschätzen und motiviert vielleicht die eine oder andere Person auch, in der Kindertagespflege aktiv zu werden.

Hauptamtsleiter Franke teilt anhand der Vorlage mit, dass derzeit insgesamt 40 Kinder im Alter von 0-14 Jahren in der Kindertagespflege betreut werden. Im Stadtgebiet gibt es 9 Tagespflegepersonen. Mehr als 50 % der betreuten Kinder sind im Alter zwischen 0 – 3 Jahren. Der Umfang der betreuten Kinder U3 entspricht demnach mehr als zwei Krippengruppen. Die Tagespflegepersonen erhalten derzeit ein Betreuungsentgelt durch die öffentliche Jugendhilfe des Landratsamtes. Bei der Betreuung für Kinder U3 Jahren werden 6,50 € pro geleistete Betreuungsstunde und 5,50 € pro geleistete Betreuungsstunde für Kinder ab 3 Jahren ausbezahlt. Um die Tätigkeit als Tagespflegeperson attraktiver zu machen, um bestehende Tagespflegeplätze zu halten und um die wichtige Tätigkeit der Tagespflegepersonen zur Deckung des Betreuungsbedarfs zu würdigen, schlägt die Verwaltung auf Empfehlung des Landratsamts Heilbronn die Einführung eines kommunalen Zuschusses zur Kindertagespflege vor. Von den verschiedenen Zuschussmodellen hält die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 1 € pro geleistete Betreuungsstunde pro Kind am geeignetsten. Die Förderung kann Tagespflegekinder von 0-Schuleintritt beantragt werden. Voraussetzung ist, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz in Bad Rappenau hat. Der Hauptwohnsitz der Tagespflegeperson ist dabei nicht relevant. So können auch Tagespflegepersonen aus anderen Kommunen, die Kinder aus Bad Rappenau betreuen, den Zuschuss beantragen. Tagespflegepersonen sind dann zuschussberechtigt, wenn sie eine entsprechende Qualifikation nachweisen können. Die Grundqualifikation zur Kindertagespflegeperson wird beim Landratsamt Heilbronn erworben. Der Zuschuss wird rückwirkend für das vorangegangene halbe Jahr beantragt. Dies bedeutet, dass die Förderung für die Monate Januar bis Juni bis zum 31.07. des gleichen Jahres beantragt werden muss, die Förderung für die Monate Juli bis Dezember muss bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres beantragt werden. Anträge, welche außerhalb dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Ausgehend von einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden und 250 Betreuungstagen bei 32 Kindern im Alter von 0-Schuleintritt, die aktuell in Tagespflege betreut werden, ist mit Kosten in Höhe von 60.000 € im Jahr zu rechnen. Dies entspricht ca. einem Viertel der Kosten des Betriebs für eine vergleichbar große Kindertagesstätte. Seitens der Verwaltung wurde versucht, dass Antragsformular so kurz wie möglich zu halten, damit der Aufwand für die Tagespflegepersonen gering ist.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.
- Die SPD-Fraktion begrüßt ebenfalls die Bezuschussung der Kindertagespflegeperso-

nen und bittet die Verwaltung in rund 2 bis 3 Jahren die Höhe des Zuschusses erneut zu überprüfen.

- Grundsätzlich sollte die Betreuung insbesondere im Kleinkindbereich unterstützt werden. Des Weiteren werden die Tagespflegepersonen entsprechend durch das Landratsamt Heilbronn geschult. Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bei dem letzten Bedarfsplan für die Kindergarteneinrichtungen (12/2018) zeigt sich, dass der Kindergarten am Kandel mit 5 Gruppen gerade mal den aktuellen Bedarf deckt. Nun kommen aber durch die Bebauung im Kandel I (Kernort), Waldäcker (Babstadt) oder Geisberg (Obergingern) bei voller Belegung noch weitere 252 Kinder dazu. Die weiteren Baugebiete wie Kandel II oder in Grombach, Fürfeld und Heinsheim sind da noch nicht dabei.

Das heißt, in 2 bis 3 Jahren brauchen wir weitere Kindergärten für 4 bis 5 Gruppen.

Die heute zu beschließende Förderung der Kindertagespflege, kann diesen Mehrbedarf sicher abfedern.

Nachdem wir von der ÖDP in der Vergangenheit immer wieder auf dieses Potential der Tagesmütter hingewiesen haben, freut uns, dass nun diese Förderung eingeführt wird.

Die 60 000.- Euro für die jetzt 32 Kinder sind ein gute Investition. Würden diese Kinder in einer Kindertagesstätte für unter 3Jährige untergebracht, dann würde dies die Stadt rund 500 000.- Euro kosten. (32 x 12 x 1400.- Euro/Monat).

Die ÖDP-Fraktion stimmt entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines kommunalen Zuschusses zur Kindertagespflege in Höhe von 1 € pro geleistete Betreuungsstunde pro Kind mit Hauptwohnsitz in Bad Rappenau ab 01.07.2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die ab 2020 anfallenden Mittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

6.) Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Europawahl und den Kommunalwahlen am 26./27.05.2019

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 034/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Auszahlung der Wahlhelferentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer in den Wahlvorständen in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses ausführlich vorberaten wurde und heute der Gemeinderat den Beschluss hierüber herbeiführen soll.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Ordnungsamtsleiter Deutschmann ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung der Wahlhelferentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer in den Wahlvorständen wie folgt zu:

Sonntag, 26.05.2019:

70 € Pauschale pro Person für die Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände und
80 € pro Person für die Mitglieder des Briefwahlvorstands

Montag, 27.05.2019:

50 € Pauschale für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer, die nicht im Rathaus beschäftigt sind.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

7.) Bestellung von Oberbürgermeister Sebastian Frei zum Eheschließungsstaatsbeamten nach § 1 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (PStG-DVO)

Oberbürgermeister Frei ist gemäß § 18 GemO befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt. Stadtrat Klaus Hoher übernimmt daher den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 035/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden Stadtrat Klaus Hoher ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Oberbürgermeister Sebastian Frei gemäß § 1 Abs. 4 der PStG-DVO zum Eheschließungsstaatsbeamten für den Zuständigkeitsbereich des Standesamtsbezirks der Stadt Bad Rappenau mit den damit verbundenen Befugnissen nach § 1 Abs. 5 bis Abs. 7 der PStG-DVO.

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.1 E
30.1.1 K

**8.) Personalangelegenheiten
hier: Regelung der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Bad Rappenau durch Satzung**

Stadträtin Mann ist gemäß § 18 GemO befangen. Sie hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 036/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Bad Rappenau:

Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr (Krankheitskosten-Zuschusssatzung vom 04.04.2019)

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Bad Rappenau macht in ständiger Praxis von der ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter (nachfolgend: „Beamtin/nen“ bzw. „Beamte/n“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

§ 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Rückwirkung ab dem 01. Januar 2017 wie folgt festgesetzt:

(1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 80 v.H.

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A7 und A8 nach folgender Formel:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 85 v.H.

Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person der Beamtin bzw. des Beamten selbst. Vorsorgeaufwendungen der Beamtin bzw. des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

(2) Erhalten Beamtinnen und Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Die Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.

(3) Der Zuschuss beträgt mindestens EUR 75,00 monatlich.

(4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung des Zuschusses ist ausgeschlossen.

(5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend geregelt, an die Gewährung der Stellenzulage für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehrezulage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehrezulage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der

Zuschuss an solche Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die

a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg keine Feuerwehruzulage erhalten oder

b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die die Beamtin bzw. der Beamte nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 AzUVO erhält.

c. Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamtinnen und Beamten durch eine dem Dienstherrn jährlich vorzulegende Bescheinigung der privaten Krankenversicherung, bis spätestens zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend.

Legt die Beamtin bzw. der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr EUR 75,00 monatlich.

d. Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 01.01. ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleibt es für dieses Kalenderjahr bei monatlich EUR 75,00.

e. Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

f. In Fällen besonderer Härte, in denen die Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unververtretbaren Ergebnis führt, kann die Stadt Bad Rappenau die Höhe des Zuschusses auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung eines höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.

g. Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 werden in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, anhand sachlicher Kriterien auf ihre Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls

angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E
10.2.3 E

9.) Maßnahmenbeschluss zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 031/2019 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat am 26.07.2019 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der digitalen Ratsarbeit gefasst hat. Heute soll nun der entsprechende Maßnahmebeschluss herbeigeführt werden, also in welcher Art und Weise künftig der digitale Sitzungsdienst ausgeführt wird. In der ausführlichen Vorberatung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses hat sich das Gremium für die Variante 4 ausgesprochen. Die Variante 4 beinhaltet ein 11" iPad Pro 64 GB WI-FI + Cellular (WLAN + Mobilfunkeinrichtung) und Bluetooth Tastatur des Herstellers. Ebenfalls hat sich das Gremium zusätzlich für die Anschaffung eines Apple Pencil ausgesprochen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Den Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin zu den Gemeinderatssitzungen die Sitzungsunterlagen in gedruckter Form auf der Zuschauerempore ausgelegt.
- Die iPads sollen mit einer Mobilfunkoption ausgerüstet werden. Der Abschluss von Mobilfunkverträgen ist aber zunächst nicht vorgesehen.

Hauptamtsleiter Franke merkt an, dass ursprünglich die Variante 4 ein 10,5" iPad Pro 64 GB WI-FI + Cellular vorgesehen hat. Aufgrund des Diskussionsergebnisses der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 28.04.2019 hat die Verwaltung den jetzigen Beschlussvorschlag auf die Wünsche des Gemeinderates angepasst. Die Variante 4 sieht nun ein 11" iPad Pro 64 GB WI-FI + Cellular (WLAN + Mobilfunkeinrichtung) und Bluetooth Tastatur des Herstellers vor. Ebenfalls wurde die Anschaffung eines Apple Pencil berücksichtigt. Aufgrund der Änderungen sind die Anschaffungskosten gestiegen und belaufen sich nun auf:

Einmalige Kosten

Erweiterung von SessionNET und Mandatos	5.400 Euro
Schulung Mandatos	3.500 Euro
Backup Service Mandatos App	2.000 Euro
Summe	10.900 Euro

Jährliche Kosten ohne Gerätebezug

Support Mandatos	1.285 Euro
Backup Service	428 Euro
Summe	1.713 Euro
Summe in 5 Jahren	8.565 Euro

Variante 4

Dieses Paket beinhaltet:

- 11" iPad Pro 64 GB WI-FI + Cellular (WLAN und Mobilfunk)
- Original Bluetooth Tastatur des Herstellers

(Preis pro Gerät: 1.248 Euro)

Gesamtpreis **56.160 Euro**

Weitere Optionen die für den Betrieb nicht zwingend notwendig sind:

Apple Pencil

Für die Variante 1 bis 4 kann der Apple Pencil hinzugenommen werden:

Preis pro Apple Pencil: 135 Euro

Gesamtpreis 6.075 Euro

Mobile-Device-Management

Für die Variante 2 und 4 kann das Mobile-Device-Management hinzugenommen werden:

Gesamtpreis (5 Jahre) 8.550 Euro

Somit ergeben sich über einen Betrachtungszeitraum von einer Legislaturperiode des Gemeinderates von 5 Jahren der **Variante 4** folgende Kosten:

Einmalige Kosten	10.900 Euro
Jährliche Kosten ohne Gerätebezug	8.565 Euro
Variante 4 (iPad 11" WLAN + Mobilfunk + Original Tastatur)	56.160 Euro
Weitere Optionen – Apple Pencil-	6.075 Euro
<u>Summe</u>	<u>81.700 Euro</u>

Der Umfang der Geräteausstattung ist wie folgt geplant:

- jeder Mandatsträger
- der Oberbürgermeister, die Amtsleitungen, die Geschäftsstelle Gemeinderat, IuK-Abteilung und ein Tauschgerät (aktuell 35 Mandatsträger und 10 Verwaltung = 45 Geräte)

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion sieht die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses als sinnvoll an, auch wenn dieser mit keiner großen Mehrheit gefasst wurde. Die Fraktion spricht sich für die Variante 4 aus.
- Die SPD-Fraktion hat den Antrag zur Einführung der digitalen Ratsarbeit gestellt und begrüßt folglich die Umsetzung. Die Einführung der digitalen Ratsarbeit wurde mehrheitlich beschlossen, was in der Konsequenz bedeutet, dass auch ein Maßnahmebeschluss über die Art und Weise der Umsetzung herbeigeführt werden muss. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses hat sich das Gremium für die Variante 4 ausgesprochen. Die SPD stimmt daher der Variante 4 zu.
- Hauptziel der digitalen Ratsarbeit ist es, Papier einzusparen. Daher hofft die GAL-Fraktion, dass künftig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die neue Form nutzen werden und die Verwaltung entsprechende Schulungen zur Handhabung der Geräte durchführt. Die GAL-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.
- Die FW-Fraktion hat den mehrheitlichen Wunsch des Gemeinderates zur Einführung der digitalen Ratsarbeit akzeptiert und stimmt daher dem Beschlussvorschlag – Variante 4 zu. Für eine einfache Handhabung der Geräte ist es wichtig, dass das Display groß ist und dadurch die Inhalte deutlich gelesen werden können.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Zunächst mal die positive Nachricht: Durch den Entfall der Mobilfunkverträge sparen wir rund 55 000.- Euro. Diese teure Mobilfunkverbindung ist nicht notwendige, da ein einfacher

Internet- oder WLAN-Anschluss ausreicht, um die notwendigen Daten jederzeit herunterzuladen. Für uns von der ÖDP ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Tablets laufend online sein müssen.

Weitere 9000.- Euro (45 x 200.- Euro) könnten wir sparen wenn wir auf die später Option einer Mobilfunkverbindung in den Geräten verzichten würden.

Jetzt kann man sich nun trefflich über die Größe des Bildschirms streiten. Wir von der ÖDP würden hier eine Diagonale von 14,2 Zoll vorschlagen. Das ist genau die Größe einer DinA4 Seite! Sprich wir würden gerne einfach weiter Papier benutzen. Die Verwaltung hat dies strikt abgelehnt, das wäre alles zu viel Aufwand. Dabei muss die Verwaltung die Sitzungsunterlagen für die Besucher und die Presse sowieso in Papierform zu Verfügung stellen, also ausdrucken.

Nichts desto trotz haben wir von der ÖDP uns dies zu Herzen genommen: Damit die Verwaltung keinen Aufwand hat, hätten wir alles selber ausgedruckt. Da ist nun auch nicht recht! Zitat in der Vorlage: „ ... da mit der digitalen Ratsarbeit die Einsparung von Papier erreicht werden soll.“ Da fragen wir uns schon:

Verbrauchen die Tablets keine Ressourcen und Energie!?

Was wir dann schon gar nicht mehr verstehen, dass jetzt die Geräte noch bestellt werden sollen, obwohl man nicht mal weiß, wieviel Personen im neuen Gemeinderat sitzen und wie viele ein Tablet benutzen.

Es könnte gut sein, dass es wie vor 2014 wieder 36 Personen sind. Es könnten aber auch nur 32 Gemeinderäte sein. Wer wird von den Neuen überhaupt ein Tablet benutzen?

Wir von der ÖDP können jetzt schon sagen, dass 2 von uns, die wieder antreten, kein Tablet benutzen werden.

Da kann man sich doch schnell mal um 7 Tablets vertan, was dann 10000 Euro (1450.- x 7 = 10150.- Euro) entspricht. Dies hat mit einer sparsamen Haushaltsführung nichts mehr zu tun. Ich werde zukünftig das bestehende, etablierte Ratsinformationssystem mit meinem Rechner benutzen, aus dem alle Sitzungsunterlagen in elektronischer Form heruntergeladen werden können.

Auf diesem Windows-Rechner, auf dem ich sowieso meine Texte schreibe, liegen dann alle Information vor.

Das iPad-System ist völlig inkompatibel, so können Daten nicht einfach kopiert werden oder Texte weiterverarbeitet werden.

Ich weiß nicht wie es ihnen geht, aber ich beschäftige mich lieber mit den Sitzungsunterlagen, als mit der Datenkonvertierung.

Die ÖDP-Fraktion stimmt gegen die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes (mit iPads).“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag der ÖDP-Fraktion zur optionalen Verwendung des iPad-Systems ab.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des digitalen Sitzungsdienstes für Mandatsträger einschließlich der notwendigen Endgeräte unter Maßgabe der Variante 4 (11“ iPad Pro 64 GB WI-FI + Cellular inkl. WLAN-Einrichtung, Mobilfunkoption und Bluetooth Tastatur des Herstellers) inkl. Apple Pencil zum Gesamtpreis von rund 81.700 Euro für alle Gemeinderäte im Leasing zu.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

10.) Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim

hier:

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen**
- 2. Zustimmung zum Entwurf**
- 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 040/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die Abwägungstabelle, welche als Anlage der Vorlage Nr. 040/2019 beigefügt ist. Alle Hinweisen, Anregungen und Bedenken konnten entsprechend abgewägt werden. Sogenannte „KO-Kriterien“ gegen das Baugebiet „Neckarblick“ sind nicht eingegangen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Ein hinreichender Lärmschutzdamm wird errichtet.
- Die Heinsheimer Bürgerinnen und Bürger haben Bedenken, dass der Lärm am Lärmschutzdamm in Richtung Schornacker abprallt. Dies sollte zu einem späteren Zeitpunkt von der Verwaltung eingehend überprüft werden.
- Für die Realisierung des Baugebiets werden Ökopunkte benötigt.

Hochbauamtsleiter Speer schildert den geplanten Lärmschutzdamm anhand des Lageplans. Der Plan ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Lärmschutzdamm bepflanzt wird und daher der Schall geringer sein wird. Die Entwicklung wird dennoch von der Verwaltung im Auge behalten.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die FW-Fraktion bittet um schnelle Umsetzung des Baugebiets „Neckarblick“, da aufgrund der topografischen Lage des Ortes, wahrscheinlich in den nächsten 10 bis 20 Jahre kein weiteres Baugebiet realisiert werden kann.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Rein folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Oberbürgermeister Frei,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

nun kommen wir in Heinsheim nach Jahren des Wartens auf ein neues Baugebiet mit großen Schritten voran.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans des Baugebietes „Neckarblick“ kommen wir heute wieder ein Stück weiter.

Nachdem durch die frühzeitige Beteiligung aller Behörden die Stellungnahmen da sind und die Zustimmung der Abwägungen erfolgt, können wir dem Entwurf zustimmen und in die Offenlegung gehen.

Noch ein Hinweis mit der Bitte möglichst schnell mit der Umsetzung der Erschließung dann auch zu beginnen, denn die Bürger in Heinsheim warten sehnlichst darauf.
Die CDU Fraktion stimmt dem Bebauungsplan „Neckarblick“ Heinsheim in allen drei Punkten zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„In Zeiten des Klimawandels können wir uns nicht mehr auf die Erfahrungen der Vergangenheit verlassen. Wir waren deshalb dagegen in solch einem gefährdeten Bereich ein Baugebiet auszuweisen. Auch der Regionalverband weißt auf die Hochwassergefahr hin und fordert eine höhere Erdgeschoss-Fußbodenhöhe.

Das verteuert das Bauen. Dazu kommen naturschutzrechtliche Bedenken und Lärmschutz. Zu alle dem können jetzt noch archäologische Rettungsgrabungen dazu kommen. Da können schnell mal Kosten von 50.- Euro / m2 entstehen.

Wir befürchten, dass die Grundstücke zum Schluss nicht mehr wirtschaftlich vermerkt werden können.

Die ÖDP-Fraktion stimmt gegen die Vorlage.“

Der Vorsitzende merkt zur Stellungnahme der ÖDP-Fraktion an, dass Rettungsgrabungen erst dann gemacht werden müssen, wenn bei den Prospektionen archäologische Denkmäler gefunden wurden. Derzeit laufen noch die Prospektionen im Baugebiet „Neckarblick“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Neckarblick in Heinsheim zu.
3. Der Gemeinderat ordnet die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an.

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 4

Verteiler:

40.4.1 E

40.3.1 K

11.) Bebauungsplan Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld

hier:

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage**
- 2. Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn**
- 3. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 041/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Gemeinderat den Bebauungsplan „Boppengrund II“ in Bad Rappenau Bonfeld nun als Satzung beschließen soll. Ferner soll ein öffentlich rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn, bezüglich der vorgesehenen Lerchenfenster und einem Grünstreifen, abgeschlossen werden. In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Durch das neue Baugebiet wird der Stadtteil Bonfeld vorangebracht. Junge Familien haben nun die Möglichkeit für sich dort ein Eigenheim zu schaffen. Der Flächenverbrauch von guten Ackerflächen wird daher mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge betrachtet. Positiv ist, dass in den letzten Jahren auch die innerörtliche Entwicklung zugenommen hat.

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan **Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 26.09.2018
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 15.03.2019

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 2

Verteiler:

40.4.1 E

40.3.1 K

12.) Bebauungsplan Halmesäcker in Bad Rappenau Fürfeld

hier:

- a. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen**
- b. Zustimmung zum Entwurf**
- c. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 042/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Behörden sind in der Anlage zur Vorlage beigefügten Tabelle aufgeführt und mit einem Behandlungsvorschlag zur Abwägung versehen. Allen eingegangenen Stellungnahmen konnten sauber von der Verwaltung abgewägt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Grundsätzlich hätte sich die Fraktion mehrere Mehrfamilienwohnhäuser in diesem Wohngebiet vorstellen können. Die Verwaltung wird gebeten, künftig mehrere Mehrfamilienwohnhäuser zu berücksichtigen, um auch dem Bedarf an Wohnungen in den Stadtteilen gerecht zu werden.
- Der Ortschaftsrat Fürfeld bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Die Bedenken des Ortschaftsrates wurden von der Verwaltung berücksichtigt und in den Entwurf eingearbeitet. Mehrfamilienwohnhäuser sind in diesem Wohngebiet aufgrund der Hanglage eher ungeeignet. Der Entwurf ist letztlich sehr gelungen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Rügner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei und Mitglieder der Verwaltung

Die CDU Fraktion findet den vorliegenden Entwurf der Verwaltung grundsätzlich gut und sehr gelungen. Jedoch vorbehaltlich der Auflagen für den Kleintierzüchterverein. Der Kleintierzüchterverein ist seit Jahren auf diesem Gelände und sollte hier Bestandsschutz genießen! Und in ländlichen Gebieten ist es üblich, Nutztiere zu halten und es besteht hier auch rechtlich kein Unterlassungsanspruch. Eine Einstallpflicht von 22 Uhr – 06Uhr halten wir für nicht durchsetzbar und die Verpflichtung zur Errichtung von schalldichten Ställen würde die Nutztierhaltung unrentabel machen. Wir können nicht bei der Errichtung von Neubaugebieten das ganze Umfeld verändern. Es sollte der dörfliche Charakter erhalten bleiben und jeder, der dort ein Grundstück kauft, weiß, auf was er sich einlässt. Wir bitten die Verwaltung, nach einer anderen Lösung zu suchen. Die CDU Fraktion wird trotzdem dem Vorschlag in allen 3 Punkten der Verwaltung zustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- a. Die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen.
- b. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Halmesäcker zuzustimmen.
- c. Mit diesem Entwurf das Verfahren der Offenlage nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Ja-Stimmen: 31
Enthaltungen: 1

Verteiler:
30.1.1 E
40.4.1 E
40.3.1 K

13.) Bebauungsplan "L530/K2120" in Bad Rappenau Bonfeld

hier:

Zustimmung zum Vorentwurf und

Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 043/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und bittet das Gremium dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, damit der Bebauungsplanverfahren weiter vorangebracht werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Stadt Bad Rappenau ist für die Planungen der Verbindungsrampe zuständig. Die Baumaßnahme wird jedoch vom Regierungspräsidium Stuttgart ausgeführt, daher können keine Angaben seitens der Stadt über den Baubeginn gemacht werden.
- Der landwirtschaftliche Weg entlang der Verbindungsrampe wird vollständig zurückgebaut.
- Hinsichtlich des Radweges sollten entsprechende Regelungen im Kreuzungsbereich getroffen werden, damit keine Unfälle provoziert werden.
- Die Bonfelder Bürgerinnen und Bürger begrüßen den Bau der Verbindungsrampe. Topografisch gesehen, ist die Realisierung der Verbindungsrampe auf der östlichen Seite am Besten. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.
- Die SDP-Fraktion stimmt ebenfalls dem Beschlussvorschlag zu und hofft, dass die Verbindungsrampe zeitnah umgesetzt werden kann, damit der Verkehr in Bad Rappenau entzerrt wird.
- Die FW-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Verbindungsrampe aus und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „L530/K2120“ zu. Der Gemeinderat ordnet die frühzeitigen Beteiligungen nach §3 und §4 BauGB zur Durchführung an.

Ja-Stimmen: 31

Enthaltungen: 1

Verteiler:

20.1.1 E

50.1.1 E

14.) Erschließung Baugebiet Kobach II, 2. BA, in Grombach

1. Maßnahmenbeschluss

2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 046/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und stellt die geplante Erschließungsmaßnahme anhand des Lageplans vor. Der geschätzte Kostenumfang für den Kanalbau beträgt ca. 500.000 € und für den Straßenbau ca. 480.200 €. Die Ausgaben für den Straßenbau sind im Vermögenshaushalt der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 665.512,81 € (500.000€ für 2019 zzgl. HH-Rest) und für den Kanalbau im Vermögensplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) in Höhe von 400.000 € berücksichtigt. Auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung werden für den Kanalbau zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 100.000 € benötigt. Die Vergabeunterlagen sollen am 08.04.2019 ausgegeben werden. Nach der Angebotsprüfung soll in der Sitzung des Gemeinderates die Vergabe beschlossen werden. Der Baubeginn ist Mitte Juni 2019 vorgesehen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Grundsätzlich ist die Planung des Baugebietes sehr gelungen, insbesondere aufgrund des Grünstreifens im Norden als Abgrenzung zum Ackerland. Es wird vorgeschlagen den Grundstreifen im Westen zu verlängern.
- Es ist schade, dass erneut Mehrkosten bei der Erschließung eines Baugebietes anfallen.

Aufgrund einer Frage teilt Tiefbauamtsleiter Haffelder mit, dass das Liegenschaftsamt sich bereits mit den Bewirtschafter der Ackerflächen in Verbindung gesetzt haben müsste. Der Sachverhalt wird nochmals von der Verwaltung geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Kanalbau ca. 500.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
 - Straßenbau ca. 480.200 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 100.000 € für den Kanalbau im Baugebiet (HHSt. 7907-900482.001) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E

15.) Baulandumlegungen Waldäcker, Babstadt und Geisberg II, Obergimpfern hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 037/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Fertigstellung der Erschließungsanlagen des 2. und 3. Bauab-

schnittes für das Baugebiet Waldäcker zum 26.10.2018 und für das Baugebiet Geisberg II zum 28.11.2018 fest.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
40.3.1 K
20.1.1 E

**16.) Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Obergimpert"
Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße und Fußwege,
hier: 1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 047/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt anhand der Vorlage mit, dass im Stadtteil Obergimpert der Ausbau der Grombacher Straße sowie die Ertüchtigung des innerörtlichen Geh- und Fußwegenetzes geplant ist. Die Baumaßnahmen werden anhand des Lageplans (Anlage zur Vorlage) beschreiben. Aufgrund der unterschiedlichen Eingriffe kann die Gesamtmaßnahme in 4 Bereiche eingeteilt werden:

Bereich 1: Am Dreschplatz

- Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle
- Austausch des schadhaften Pflasterbelages im Bereich der Gehwege
- Erneuerung der Fahrbahndecke mit anschließenden Markierungsarbeiten
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Bereich 2: Grombacher Straße

- Austausch der Kanalisation und der Wasserversorgung
- Vollausbau der Fahrbahn mit anschl. Markierungsarbeiten
- Errichtung eines durchgängigen, genügend breiten, einseitigen Gehweges
- Sanierung des gegenüberliegenden Randstreifens zwischen der Fahrbahnkante und den angrenzenden Grundstücken
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Bereich 3: Umfeld Kirche / Kindergarten sowie der Verbindungsweg zur Neubrunnenstraße

- Austausch des schadhaften Pflasterbelages
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Bereich 4: Weg von der Neubrunnenstraße bis nach der Bahnunterführung

- Vollausbau des Weges
- Strukturierung der unübersichtlichen Bestandssituation
- Anpassung der unzulänglichen Straßenbeleuchtung
- Pflanzmaßnahmen und Herstellung diverser Ausstattungen

Er führt fort, dass im April 2019 die Maßnahme noch ausgeschrieben werden soll, damit im Mai 2019 der Gemeinderat den Auftrag vergeben kann. Der Baubeginn soll Ende Juni 2019 erfolgen. Laut aktuellem Bauzeitenplan ist das Bauende im Oktober 2020. Seitens der Verwaltung wird versucht die Maßnahme schnellstmöglich fertigzustellen. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist in drei Bauabschnitten vorgesehen. Die Ertüchtigung des Fußweges zur Grundschule soll bereits im ersten Bauabschnitt fertiggestellt werden. Das Ingenieurbüro IFK-Ingenieure, Mosbach, hat eine aktuelle Kostenberechnung für den Straßenbau erstellt mit der Gesamtsumme in Höhe von 999.000 € über den Grunderwerb, Baukosten und Baunebenkosten. Für den Straßenbau der Dorfentwicklung Obergimpfern stehen in der Mittelfristigen Finanzplanung 2019 und 2020 insgesamt 870.000 € zur Verfügung (2019: 510.000 € Haushaltsausgaberest + 360.000 € Verpflichtungsermächtigung, 2020: 360.000 € Haushaltsansatz). Somit müssen 129.000 € überplanmäßige Mittel in 2019 bereitgestellt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Grombacher Straße muss aufgrund ihres Vollausbaus gesperrt werden. Eine Fußwegeverbindung zur Grundschule wird dennoch zur jeder Zeit gewährleistet sein. Der Fußweg wird entsprechend eingezeichnet und hinreichend durch Bauzäune abgesichert.
- Der Zuschuss aus dem ELR-Programm für die Gesamtbaumaßnahme beträgt 171.000 €.
- Bei der Kostenberechnung wurde die Gesamtmaßnahme zugrunde gelegt. Die Kosten für einen Bauabschnitt müssten erst durch das Ingenieurbüro ausgewertet werden.
- Die Obergimperner Bürger warten schon seit Ewigkeiten auf einen sicheren Schulweg bzw. einen sicheren Weg zum Sportplatz. Ferner ist es sehr erfreulich, dass sich die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern einvernehmlich einigen konnte. Ebenfalls wird auf gute Ausschreibungsergebnisse gehofft und dass die Maßnahme schnell umgesetzt werden kann. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahme Grombacher Straße und Fußwege in Obergimpfern mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 999.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) für den Straßenbau zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 129.000 € im Haushaltsplan 2019 für die Ortskernsanierungsmaßnahme Obergimpfern (Haushaltsstelle 6100-950000.600) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

17.) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Außerplanmäßige Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2018

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 038/2019 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Den außerplanmäßigen Ausgaben für den Retentionsbodenfilter „Buchäcker“ (Haushaltsstelle 7906-900221.001) in Höhe von 200.000 Euro wird zugestimmt.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Regenbecken im Baugebiet „Waldäcker 1. BA“ (Haushaltsstelle 7906-900170.001) in Höhe von 90.000 Euro wird zugestimmt.
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben für den Kanalbau im Baugebiet „Waldäcker 1. BA“ (Haushaltsstelle 7907-900170.001) in Höhe von 85.000 Euro wird zugestimmt.

Einstimmig.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadträtin Gabel nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
40.3.2 E
50.1.1 K

**18.) Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße
hier: Aufhebung einer Ausschreibung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 049/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.04.2019. Aufgrund der unangemessenen hohen Angebotspreise ist die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens nicht gewährleistet. Daher empfiehlt die Verwaltung die Ausschreibung aufzuheben und eine erneute öffentliche Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2019 durchzuführen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Für den Stadtteil Bonfeld ist die Aufhebung der Ausschreibung bedauerlich, aber aufgrund der wirtschaftlichen Gesichtspunkte sinnvoll.
- Die Aufhebung aufgrund der Preissteigerung ist sehr bitter für den Stadtteil Bonfeld. Die Verwaltung wird gebeten, die Neugestaltung Herbst- und Martin-Luther-Straße weiter im Auge zu behalten.
- Es wird gehofft, dass zu einem späteren Zeitpunkt bessere Ausschreibungsergebnisse eingehen werden.

Abschließend merkt Hauptamtsleiter Franke an, dass ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um zwei Jahre, bis zum 31.12.202, beim RP Stuttgart beantragt wird. In

der Regel wird die Verlängerung um ein Jahr bewilligt. Im Herbst 2019 sollen die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten erneut ausgeschrieben werden.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Ausschreibung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten aufzuheben.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 E
50.1.1 E

18.1.) Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IIIa auf Gemarkung Bonfeld

hier:

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln**
- 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 052/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 01.04.2019. Damit die Neuansiedlung stattfinden kann, sollen die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Buchäcker IIIa“ vorangetrieben werden. Das Gremium soll heute über die Zustimmung zum Maßnahmenbeschluss, den überplanmäßigen Ausgaben sowie über die Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages entscheiden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Verwaltung wird gebeten, umfangreiche Tischvorlagen für den Gemeinderat künftig vorab in das Ratsinformationssystem einzupflegen. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen dann per E-Mail auf die Möglichkeit des Abrufes der Tisch-Vorlage im Ratsinformationssystem hingewiesen werden.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

3. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließung im Gewerbegebiet Buchäcker IIIa auf Gemarkung Bonfeld mit einem geschätzten Kostenumfang von
Kanalbau ca. 244.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
Straßenbau ca. 370.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
Feldweganbindung ca. 26.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Anbindung des Wirtschaftsweges in Höhe von 26.000 € zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages über

die Kanal- und Straßenbaumaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, Sinsheim, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 74.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Ja-Stimmen: 31
Enthaltungen : 1

Verteiler:
50.1.1 E

19.) Kläranlage Bonfeld
Erneuerung von klärtechnischer Ausrüstung in der Gebläsestation
hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 039/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die vorhandenen Belebungsbeckengebläse Alters bedingt verschließen sind und daher erneuert werden müssen. Die Herstellungskosten einschl. Nebenkosten belaufen sich auf ca. 275.000,00 EUR brutto. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bautechnische Arbeiten, Techn. Ausrüstung inkl. EMSR-Technik	ca. 225.000,00 EUR
Nebenkosten	ca. 50.000,00 EUR

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die FW-Fraktion hat damals einen Antrag gestellt, dass die Kläranlage Bonfeld der Kläranlage Heilbronn zugeführt werden soll. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt und nun fallen hohe Reparaturkosten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Rohbauarbeiten, der Erneuerung der technischen Ausrüstung und der EMSR-Technik für die Erhaltungsmaßnahme an den Gebläsen auf der Kläranlage Bonfeld mit einem Kostenumfang gemäß Haushaltsanmeldung für 2019 von ca. 275.000 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) zu

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister